



Hausordnung für die Schloss Erbach Gastro GmbH

Als Mieter des Hauses bzw. der Räumlichkeiten wird Ihnen für die Mietdauer das Hausrecht für die gemieteten Räume übertragen. Sorgen Sie bitte als Gastgeber dafür, dass sich Ihre Gäste so verhalten, dass die Vermieterin (Schloss Erbach Gastro GmbH) keinen Anlass zu Beschwerden hat.

1. Parkplätze

Die auf dem Lageplan ausgewiesenen Parkplätze sind ausschließlich während der Veranstaltung zu nutzen und müssen nach der Veranstaltung geräumt werden.

2. Dekoration

Gegenstände, die der Gast in die Veranstaltungsräume oder das Schloss einbringt, dürfen keine Schäden am Gebäude, Personen oder anderen Gegenständen verursachen. Feuerwerk im In- und Outdoor-Bereich ist auf Schloss Erbach nicht gestattet. Skylaternen dürfen ebenfalls nicht gestartet werden.

3. Sicherheitsvorschriften

Im Haus gilt ein generelles Rauchverbot außer in den gesondert ausgewiesenen Bereichen. Im Übrigen sind die feuerpolizeilichen und sonstigen polizeilichen Vorschriften zu beachten. Der Mieter sorgt dafür, dass die Feuerwehr und im Bedarfsfall das Rote Kreuz für die erforderliche Sicherheitswache angefordert wird. Die Kosten hierfür trägt der Mieter. Treppen und Räume vor den Eingängen und Notausgängen sind vom Mieter vor und während einer Veranstaltung freizuhalten.

4. Nachtruhe

Bitte beachten Sie, dass im Außenbereich ab 24:00 Uhr keine Musik bzw. Betätigungen stattfinden dürfen, die die Nachtruhe stören. Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle Fenster und Türen ordnungsgemäß zu schließen.

5. Garderobe

Die Garderoben können vom Mieter bedient werden. Die Schloss Erbach Gastro GmbH übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

6. Jugenschutzgesetz

Der Mieter bzw. Veranstalter ist verpflichtet, sich an das Jugenschutzgesetz zu halten.